



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Karlshafen Nr. 60 / 2017

Nachrücker eines Stadtverordneten

Der auf den Wahlvorschlag der Freien Wähler-Gemeinschaft Bad Karlshafen-Helmarshausen (FWG) zur Gemeindewahl am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Karlshafen gewählte

**Herr Marcus DITTRICH,
Bad Karlshafen-Helmarshausen, Mittelberg 19,**

hat aufgrund seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Bad Karlshafen und entsprechend seinem Schreiben vom 12. Dezember 2017 sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Bad Karlshafen verloren.

Nach § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des Herrn Marcus Dittrich aus der Vertretungskörperschaft fest.

Nach § 34 Abs. 1 KWG tritt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der FWG an seine Stelle.

Ich stelle daher, gemäss den bereits zitierten Vorschriften des KWG fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der FWG, und zwar

**Herr Christian MAHLMANN,
Bad Karlshafen, Vor den Klippen 10,**

in die Vertretungskörperschaft der Stadt Bad Karlshafen für Herrn Marcus Dittrich nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erheben.

Bad Karlshafen, den 23. Dezember 2017

DIE GEMEINDEWAHLLEITERIN

gez. Spindler